



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_62** JAHRGANG 50  
24. September 2021

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 24.09.2021**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 3 Übergangsbestimmungen
  - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

##### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

#### **§ 2**

##### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Für das Modul K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für dieses Modul trägt und für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.

In dem Teilstudiengang sind insgesamt 75 LP zu erwerben.  
Davon 55 LP in dem Pflichtbereich:

MUS1	Grundlagen Musik	8 LP
MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	8 LP
MUS6	Künstlerische Praxis III	11 LP
MUS 7	Musikdidaktik	6 LP

Sowie weitere 20 LP durch Wahl eines der folgenden Profile:

<b>Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)":</b>		
MUS4a	Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)	11 LP
MUS-K-BIL3	Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen	9 LP
<b>Bei Wahl des Profils C "Grundschule (G)"</b>		
MUS4b	Künstlerische Praxis II (Profil G)	8 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	12 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor - Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

### § 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Musik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 105/14), geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 90/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 105/14), geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 90/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 105/14), geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 90/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch

auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 24.03.2021.

Wuppertal, den 24.09.2021

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	2
Grundlagen Musik	3
Künstlerische Praxis I	3
Künstlerische Praxis III	4
Künstlerische Praxis II (Profil G)	4
Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)	5
Musikdidaktik	5
Musikpädagogik: Aufbau	5
Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen	6
Musikwissenschaft: Aufbau	6

<b>B-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die*der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 54318	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

<b>K-BIL4</b>	<b>Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>12</b>	<b>Workload</b> <b>12 LP</b>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Entwicklungstheorien und verstehen Entwicklung im Kindesalter in ihrer Multidirektionalität und Plastizität. Sie kennen die Bedeutung unterschiedlicher Bedingungsfaktoren für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen von Schüler*innen und Möglichkeiten die individuelle Entwicklung der Schüler*innen in diesen Bereichen zu fördern. Die Studierenden verfügen über Einblicke in die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern und kennen neuere Forschungsansätze und -befunde zum Umgang mit Heterogenität und Leistungsvielfalt. Sie verstehen die Notwendigkeit, unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schüler*innen im Unterricht angemessen zu berücksichtigen und sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität und Kindern zu reflektieren. Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementar- und Primarbereich wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie können bildungs- und erziehungsrelevante Aspekte bei der Gestaltung von individuellen und gruppenrelevanten Lernprozessen analysieren und können Bedingungen für einen förderlichen Umgang mit der Heterogenität bei der Gestaltung einer integrativen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsarbeit begründen. Sie können fachlich begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernumgebungen treffen und kennen grundlegende pädagogisch-didaktische Zugänge und Verfahrensweisen. Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage Bewältigungsformen der Kinder wahrzunehmen und zu verstehen.</p>			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47519	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	240 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

MUS1	Grundlagen Musik	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Bereich der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- und adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich der Liedbegleitung) anzuwenden. Die Studierenden kennen wechselseitige Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft und zwischen Musikpädagogik und Musikpraxis.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Umfang der Hausarbeit: ca. 10 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48629	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48675	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48655	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

MUS2	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 14	Workload 14 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Singens mit Kindern und Jugendlichen und der Solmisation.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48580	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 6				

MUS6	Künstlerische Praxis III	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten. Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. Sie verfügen über Erfahrungen in der Mitwirkung in künstlerischen Ensembles, sowohl in der Proben- wie auch in der Aufführungssituation. Je nach gewählter Modulkomponente verfügen die Studierenden über erweiterte Kompetenzen in ihrem künstlerischen Nebenfach oder über Kompetenzen in der künstlerischen Projektarbeit.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48708	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

MUS4b	Künstlerische Praxis II (Profil G)	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach Gesang besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Haupt- und Nebenfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48678	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

<b>MUS4a</b>	<b>Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>11</b>	<b>Workload</b> <b>11 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Haupt- und Nebenfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. In den Bereichen Tonsatz und Gehörbildung erwerben sie vertiefte Kompetenzen, aufbauend auf der Kursstufe II. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen in der Leitung von Ensembles.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 48667	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	20 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5				

<b>MUS7</b>	<b>Musikdidaktik</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>6</b>	<b>Workload</b> <b>6 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den sozialen Ort von Musik, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihre mediale Repräsentation zu bestimmen und zu reflektieren. Sie können die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Kunstformen erfassen, beschreiben und ästhetisch beurteilen. Sie besitzen methodisch-praktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 48712	<b>Präsentation mit Kolloquium</b>	20 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

<b>MUS5</b>	<b>Musikpädagogik: Aufbau</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>8</b>	<b>Workload</b> <b>8 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über musikdidaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 48701	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

<b>MUS-K-BIL3</b>	<b>Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die didaktischen Herausforderungen computer- und netzbasierter Lernumgebungen und sind in der Lage, deren Einsatz selbstständig zu planen und mit Blick auf erreichbare Unterrichtsziele zu beurteilen. Sie haben auf der Grundlage bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse, mediendidaktischer Zugänge und musikpädagogischer Konzepte fachbezogene Lernumgebungen unter Einbezug digitaler Medien entwickelt und reflektieren diese kritisch. Sie sind in der Lage, den Bezug der Musik zu unterschiedlichen technischen Medien sachkompetent und kritisch zu durchdenken und in den übergeordneten gesellschaftlich-kulturellen Kontext einzuordnen.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 10-15 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 61846	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	1
Modulabschlussprüfung ID: 61847	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	unbeschränkt	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>3</b>				

<b>MUS3</b>	<b>Musikwissenschaft: Aufbau</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>8</b>	<b>Workload</b> <b>8 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘, ‚Populäre Musik‘ und/oder Systematische Musikwissenschaft anzuwenden.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48534	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>3</b>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung